

Die Gemeindewerke Dudenhofen informieren:

Infolge der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 13.07.2005 sind am 8. November 2006 neue Rechtsverordnungen in Kraft getreten. Daraus ergeben sich einige Änderungen im Vertragsverhältnis zu unseren Kunden, über die wir Sie nachfolgend informieren möchten.

Informationen über Niederspannungsanschlussverordnung - NAV und Grundversorgungsverordnung - StromGVV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) lösen die Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEItV) ab.

Anpassung der Netzanschlussverträge an die NAV

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 NAV werden die bisherigen Netzanschlussverträge mit Wirkung zum 03.08.2007 an die neue Rechtslage nach NAV angepasst.

Anpassung unserer Vertragsverhältnisse für unsere Tarifkunden in Haushalt und Gewerbe

Gemäß §§ 23 Abs. 1 StromGVV, 115 Abs. 2 Satz 3 EnWG geben wir bekannt, dass die Verträge über die Versorgung der oben genannten Kunden mit Elektrizität, die bis zum 12. Juli 2005 als Tarifkundenverträge im Sinne der AVBEItV mit Haushaltskunden abgeschlossen wurden, angepasst werden. Für diese Vertragsverhältnisse gelten ab dem 03.08.2007 die Regelungen der StromGVV (Bundesgesetzblatt vom 7. November 2006, Teil I, S. 2391 ff.).

Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch über 10.000 kWh, die bisher als Tarifkunden geführt wurden, gelten künftig als Sondervertragskunden. Auch bei diesen Kunden legen wir die Regelungen der StromGVV zugrunde.

Anpassung unserer Sonderkundenverträgen und Sonderabkommen Raumheizung an die StromGVV

Wir passen Ihre bisherigen Sonderkundenverträge mit Wirkung zum 03.08.2007 an die neue Rechtslage nach der StromGVV an.

Zu dieser Anpassung Ihrer Verträge sind wir von Gesetzes wegen verpflichtet, weil die bislang den Verträgen zugrunde liegende AVBEItV außer Kraft getreten ist.

Unter www.dudenhofen.de können die Versorgungsbedingungen, die vollständigen Texte der Verordnungen sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen abgerufen werden.